Merkblatt Antrag Ernährungstherapie



Die nachfolgende Anleitung erklärt Ihnen kurz und bündig, wie Sie die Kostenerstattung für die Ernährungsberatung bei Ihrer Krankenkasse beantragen können.

- 1. Lassen Sie die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung von dem behandelnden Arzt ausfüllen, unterschreiben und abstempeln.
- 2. Bitte eine Kopie / einen Scan der ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung mir zukommen lassen!
- 3. Sie **kontaktieren** Ihre **Krankenkasse** und erfragen die Bezuschussung bzw. die nötigen Unterlagen für eine Bezuschussung.
- 4. Bei Bedarf reichen Sie einen Antrag auf Kostenerstattung mit ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung, Kostenvoranschlag und meinem Zertifikat bei Ihrer Krankenkasse ein.
- 5. Sobald Sie das Schreiben der Krankenkasse erhalten haben, können Sie mich telefonisch oder per Mail für eine Terminvereinbarung kontaktieren.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße Sabine Klein

Tel.: +49 152 02670939

Mail: info@ernaehrungsberatung-klein.de

https://www.ernaehrungsberatung-klein.de

Krankenkasse bzw. Kostenträger			Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung	
Name, Vorname des Ve	rsicherten	geb. am	Eine Ernährungstherapie durch eine qualifizierte Ernährungsfachkraft* ist medizinisch notwendig.	
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status		
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		
Diagnose(n)				
Nebendiagnose	e(n)			
Auftrag wichti	ge Information	en für die Beratung		

Mögliche Indikationen z.B.:

☐ Behandlungsbericht erwünscht

☐ Medikationsplan

Adipositas | Übergewicht
Adipositaschirurgie
Arteriosklerose | KHK
Cholangitis | Cholelithiasis
COVID-19 | Long COVID
Darmerkrankung

Demenz

☐ Laborbefunde

Diabetes mellitus

Dysphagie

Essstörung | Fütterstörung

Fehlernährung

Fettstoffwechselstörung

Fettleber | Leberzirrhose | Hepatitis

Gallenerkrankung Herzinsuffizienz Hypertonie

☐ Befundberichte

Hyperurikämie | Gicht

Hypothyreose | Hyperthyreose

Lipödem | Lymphödem Magenerkrankung Mangelernährung Metabolisches Syndrom

Nahrungsmittelallergie

Nahrungsmittelunverträglichkeit

Nephrologische Erkrankung Neurologische Erkrankung Onkologische Erkrankung

Stempel Unterschrift von Arzt/Ärztin

Osteoporose

Pankreaserkrankung

Rheuma

Schilddrüsenerkrankung Speiseröhrenerkrankung

Untergewicht Zöliakie

Informationen und Vorgehensweise zur Bescheinigung und Inanspruchnahme einer Ernährungstherapie

ARZT | ÄRZTIN:

- · Bescheinigung ist extrabudgetär
- Übergabe der vollständig ausgefüllten Notwendigkeitsbescheinigung an Patient/Patientin
- Ggf. zusätzlich Kopien aktueller Laborbefunde, des Medikationsplans und Befundberichte
- Bei beihilfeberechtigten Personen sind von Ärztinnen/ Ärzten 1 Erstgespräch (60 min.) und die Anzahl der Behandlungen (30 min.) (je nach Bundesland max. 16) anzugeben.

VERSICHERTER | VERSICHERTE:

- Kontaktaufnahme mit Krankenversicherung und/oder qualifizierter Ernährungsfachkraft
- Vor Inanspruchnahme der Ernährungstherapie ist eine Klärung der Finanzierung bzw. Bezuschussung mit der Krankenversicherung erforderlich (ggf. hierzu einen Kostenvoranschlag von qualifizierter Ernährungsfachkraft einholen)
- Terminvereinbarung zur Durchführung der Maßnahme

*Diätassistenten/Diätassistentinnen sowie Oecotrophologinnen/Oecotrophologen, Ernährungswissenschaftler/Ernährungswissenschaftlerinnen und Absolventinnen/Absolventen fachverwandter Studiengänge mit einem Zertifikat eines unten aufgeführten Berufsverbands bzw. einer Fachgesellschaft.

© www.vdoe.de www.vdd.de www.vfed.de www.quetheb.de www.dge.de Stand: September 2023

Antrag auf Kostenerstattung



Anschrift der Krankenkasse	Antrag auf Kostenerstattung für:		
	□ ernährungstherapeutische Beratung nach § 43 Abs. 2 SGB V		
	□ präventive Ernährungsberatung nach § 20 Abs. 2 SGB		
Versicherte(r):			
Name, Vorname:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Versicherten-Nr.:			
Ich beantrage Kostenerstattung für oben genannt Gesund ernährt – Sabine Klein B. Sc. Ernährungswissenschaften I M. A. Sport & Ernährung ProfDrexel-Str. 1 84364 Bad Birnbach Frau Klein erfüllt die Qualitätsanforderungen für SGB) und Ernährungstherapie (nach § 43 SGB V). der Zertifizierungsnachweis und der Kostenvoran	die Enährungsberaterin/DGE die Enährungsberatung (nach § 20 Abs. 2 Die ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung,		
Ort, Datum	Unterschrift		
Raum für Vermerke der Krankenkasse			

Kostenvoranschlag für eine zertifizierte Ernährungstherapie nach § 43 SGB V



Für die ärztlich empfohlene, ernährungstherapeutische Beratung entstehen voraussichtlich folgende Kosten:

Art der Leistung	Zeit	Kosten
 Erstberatung Intensivanamnese, Sichtung der ärztlichen Diagnose & Laborwerte Erfassung des aktuellen Ernährungsverhaltens individuelle Zielsetzung der Beratung Besprechung des Ernährungsprotokolls 	1 x 60 min	110,-€
Folgeberatungen Besprechung des Ernährungsprotokolls Ernährungstherapeutische Individualberatung zu Essverhalten & diätetischen Maßnahmen Beratung bei auftretenden Problemen in der Ernährungsumstellung Methoden der Verhaltensmodifikation Bewegungsverhalten Verbesserung / Stabilisierung der Lebensqualität individuelle Klärung von Fragen Bereitstellung von Informationsmaterialien & Rezepten	4 x 30 min	240,-€
Kurzbericht an Arzt		15,-€
Zusätzliche Folgeberatungen bei Bedarf	à 15 min	(30,-€)
Vorläufiger Gesamtbetrag		365,- €

Gemäß § 4 Nr. 14 UstG enthalten die angegebenen Preise keine Umsatzsteuer.

Hinweise:

Der Kostenvoranschlag stellt eine erste Einschätzung aufgrund der genannten Diagnose(n) dar. Der tatsächliche Zeitbedarf kann individuell abweichen. Eine genauere Einschätzung ist nach der Erstberatung möglich. Es wird die in Anspruch genommene Zeit abgerechnet.

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Leistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht vollständig umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z. B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts bzw. eventueller Differenzbeträge für die Beratungsleistung verpflichtet.

Tel.: +49 152 02670939

Mail: info@ernaehrungsberatung-klein.de

https://www.ernaehrungsberatung-klein.de



ZERTIFIKAT

Sabine Klein

Bachelor of Science Ernährungswissenschaften Master of Arts Sport und Ernährung

hat den Zertifikatslehrgang "Ernährungsberaterin/DGE" mit Erfolg abgeschlossen und ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE (EB/DGE)

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats ist an eine kontinuierliche Fortbildung geknüpft. Sie wird in der "Anlage zum DGE-Zertifikat" bestätigt.

Bonn, im April 2018

Prof. Ulrike Arens-Azevêdo

M. Arm. Your

Präsidentin der DGE

Dr. Helmut Oberritter

Geschäftsführer der DGE



Anlage zum DGE-Zertifikat

Sabine Klein

ist berechtigt, die Bezeichnung

Ernährungsberaterin/DGE

zu führen.

Die Gültigkeit des Zertifikats wird bis zum **30. Juni 2027** bestätigt.

Die Bedingungen für die Verlängerung der Gültigkeit sind in der Qualitätssicherungs-Richtlinie für DGE-Zertifikate unter https://www.dge.de veröffentlicht.

Bonn, im Mai 2024

Dr. Ute Brehme

Leiterin Referat Fortbildung